

Der „Kodex für einen Berufsethos der Staatsanwälte“ beschränkt sich auf vier Kriterien, die dafür umso präziser umschrieben sind:

- *Loyalität:* Staatsanwälte sollten sich gegenüber der Partei, dem Land, dem Volk, gegenüber Wahrheit und Gesetz sowie gegenüber ihrem Auftrag als Staatsanwälte loyal verhalten; ihre Ämter sollten sie ehrenvoll und engagiert ausfüllen;
- *Gerechtigkeit:* Staatsanwälte sollten die Herrschaft des Gesetzes achten, objektiv nach der Wahrheit forschen, ihren staatsanwältlichen Aufgaben unabhängig und gesetzestreu nachkommen, dem Prinzip folgen, dass alle Personen vor dem Gesetz gleich sind, und Gerechtigkeit im Verfahrensprozess wahren;
- *Unbestechlichkeit:* Staatsanwälte sollten den Gesetzen und Disziplinregeln in vorbildhafter Weise folgen, sich nicht bestechen lassen, nicht nach Ruhm und Reichtum streben, sich nicht von persönlichen Bestrebungen leiten lassen, Selbstachtung an den Tag legen und sich bereitwillig dienstlicher Aufsicht unterstellen;
- *Strenge:* Staatsanwälte sollten in der Anwendung des Gesetzes streng sein, für zivilisierte Verfahrensabläufe sorgen, prinzipientreu sein und sich keinem Druck beugen, strenge Aufsicht üben, beherzt eigene Fehler korrigieren und die Würde der Verfassung und des Rechts verteidigen.

Zwar wird in den Reihen der Partei und der Verwaltung allgemein seit langem gefordert, den Aufwand für nicht fachbezogene Sitzungen, ideologische Schulungen etc. im öffentlichen Dienst zu reduzieren, um die Bewältigung der eigentlichen Verwaltungsaufgaben zu erleichtern. Zur Vermittlung der neuen Moralkodices jedoch werden nun erneut vielfältige Schulungs- und Propagandamaßnahmen empfohlen. Um sich dem Studium der neuen Verhaltensregeln widmen zu können, sollen

die Zielgruppen von ihren Dienstherren zeitweilig freigestellt werden. (Xinhua, 27., 28.2., 6.3.02. nach BBC PF, 27., 28.2., 6.3.02) -hol-

Wissenschaft, Bildung, Gesellschaft, Kultur

17 Regierung betont Wichtigkeit von Wissenschaft und Erziehung

Auf der 5. Sitzung des 9. NVK hat Ministerpräsident Zhu Rongji in seinem Regierungsbericht, den er am 5. März 2002 vor dem Parlament abgab, die wichtige Rolle von Wissenschaft und Erziehung für die Entwicklung Chinas betont. Für die Wissenschaft hob er die Bedeutung der Grundlagenforschung hervor ebenso wie die Forschung auf den Gebieten der Hochtechnologie und der neuen Technologien sowie die selbstständige Innovationsfähigkeit. Für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit sei die Modernisierung der industriellen Kapazitäten notwendig, ferner verstärkte Forschungsanstrengungen in den Schlüsseltechnologien sowie die schnelle Umsetzung der Forschungsergebnisse. Fachliche und branchenbedingte sowie regionale Grenzen sollten überwunden und ein integriertes Wissenschaftsmanagement eingeführt werden, in dem Ministerien der Zentrale, lokale Behörden, Hochschulen und Unternehmen zusammenarbeiten. Große und mittelgroße Unternehmen sollen technologische Entwicklungszentren aufbauen.

Die gleiche Bedeutung maß Zhu dem Bildungswesen bei, insbesondere hob er die Bedeutung qualitativer Bildung hervor. Die ideologisch-politische Arbeit an den Schulen soll intensiviert werden, Schüler und Studenten sollen umfassend moralisch, intellektuell, körperlich und ästhetisch gebildet werden. Die Anstrengungen zum nachhaltigen Ausbau der Grundbildung mit neunjähriger Schulpflicht und Abschaffung des Analphabetentums sollen verstärkt werden, insbesondere in den Armut- und Minderheitengebieten. Zu diesem Zweck soll die Reform der Schulverwaltung vo-

rangetrieben werden, durch die den Kreisen auf dem Lande die Hauptverantwortung für die Einführung der allgemeinen Schulpflicht zukommt. Außerdem soll dafür gesorgt werden, dass die Lehrer ihre Gehälter rechtzeitig erhalten. Auf der Sekundarstufe II soll die Bildung ausgeweitet werden, auch der tertiäre Bildungssektor soll weiter ausgebaut werden. Hier sollen die Studiengänge durch eine Neustrukturierung der Fächer den neuen Verhältnissen angepasst werden. Verstärkte Aufmerksamkeit soll der beruflichen Bildung auf Sekundar- und Hochschulebene zukommen. Die diesbezüglichen Schwerpunkte liegen auf der Reform der Lehrpläne und der Lehrmaterialien, auf der Modernisierung des Lehrstoffs und der Verbesserung der Unterrichtsqualität. Die ideologische und fachliche Qualität der Lehrer insgesamt soll weiter angehoben werden. IT-gestützte Bildung sowie zeitgemäße Fernbildung sollen intensiviert werden. Die Regierung will mehr finanzielle Mittel für das Bildungswesen bereitstellen. Zugleich sollen nichtstaatliche Institutionen („gesellschaftliche Kräfte“) ermuntert werden, Schulen zu betreiben; die chinesisch-ausländische Zusammenarbeit beim Betreiben von Schulen wird unterstützt.

Um den Bedarf an qualifizierten Fachleuten zu befriedigen, will die Regierung eine aktive Politik gegenüber Fachleuten betreiben. Die gezielte Ausbildung hervorragender Fachleute, insbesondere solcher, die auf den Gebieten Hochtechnologie, internationales Finanzwesen, Betriebswirtschaft, Handel und Rechtswesen ausgebildet sind, soll beschleunigt werden. Das Auswahl- und Ernennungsverfahren, Prüfungs- und Begutachtungssystem sowie Anreiz- und Aufsichtssystem für Fachkader sollen verbessert werden. Vielversprechenden jungen Wissenschaftlern und Technikern sollen frühzeitig verantwortungsvolle Aufgaben erteilt werden. Hochrangige Fachleute aus dem Ausland sollen eingestellt werden und Auslandsstudenten zur Rückkehr in die Heimat bewegt werden. (RMRB, 17.3.02)

Zhu Rongjis Regierungsbericht bestätigt die Schwerpunkte der Wissenschafts- und Bildungspolitik der vergangenen Jahre und unterstreicht damit die Entschlossenheit der Regierung, die Strategie durchzusetzen, wo-

nach Wissenschaft und Bildung dem Land den Aufschwung bringen sollen. -st-

18 Auslandskooperation im tertiären Bildungssektor

Durch den Beitritt zur WTO ist China gehalten, seinen Bildungssektor zumindest teilweise für Kooperationen mit dem Ausland zu öffnen. Dies betrifft vor allem die Sektoren jenseits der neunjährigen Pflichtschule, also die Berufsbildung und die tertiäre Bildung. Bereits in den 1990er Jahren sind in China eine ganze Reihe von Kooperationsprojekten in beiden Bildungssektoren eingerichtet worden. Nach dem WTO-Beitritt Chinas werden diese Programme weiter zunehmen. Wie es heißt, wird die Regierung in zunehmendem Maße ausländischen Partnern erlauben, Hochschulen oder einzelne Studiengänge in China zu gründen. Derzeit werden entsprechende rechtliche Bestimmungen ausgearbeitet. Nach Angaben des dem Staatsrat unterstehenden Komitees für akademische Grade gibt es gegenwärtig rund 45 chinesisch-ausländische Kooperationsprojekte für tertiäre Studiengänge. Beteiligt sind Universitäten aus den USA, Australien, Frankreich, den Niederlanden, Norwegen, Singapur, Thailand, Kanada und Hongkong. Mit solchen Programmen bezweckt China, die dringend benötigten Fachleute vor allem in den Wirtschaftswissenschaften auszubilden und mit der Weltwirtschaft vertraut zu machen. (Vgl. XNA, 5.3.02) -st-

19 Immer noch zu viele Analphabeten

Offiziellen Angaben zufolge gibt es in China noch 85,07 Millionen Analphabeten, darunter 20 Millionen jüngere Menschen zwischen 15 und 50 Jahren. Über 90 Prozent von ihnen leben in ländlichen Gegenden, insbesondere in Minderheiten-, Armut- und Grenzgebieten. Trotzdem weist die Regierung auf die Erfolge bei der Bekämpfung des Analphabetentums hin. Im vergangenen Jahrzehnt konnte die Analphabetenrate von 22,23 Prozent auf 8,72 Prozent gesenkt werden. In einer hauptsächlich von Minderheiten

bewohnten Region wie Ningxia beispielsweise ging der Anteil der Analphabeten im vergangenen Jahrzehnt von 22 auf 11 Prozent zurück und erhöhte sich die Zahl der Hochschulabsolventen pro 100.000 Einwohner im selben Zeitraum von 1.609 auf 3.690. Während die Zahl der Einwohner mit Hochschulbildung gut zu erfassen ist, sind die Angaben über die Analphabeten mit großen Unsicherheitsfaktoren behaftet. Zum einen werden die gemeldeten Zahlen häufig geschönt, zum anderen aber ist in vielen Fällen die Nachhaltigkeit der Lese- und Schreibfähigkeit bei den Teilnehmern von Alphabetisierungsprogrammen nicht gewährleistet. (Vgl. XNA, 4. u. 13.3.02) -st-

20 Menschliche Embryonen geklont

Chinesischen Wissenschaftlern ist es angeblich gelungen, menschliche Embryonen zu klonen. Anfang März 2002 wurde bekannt, dass ein Forscherteam unter Leitung von Frau Prof. Lu Guangxiu an der Medizinischen Xiangya-Hochschule in Changsha Dutzende menschlicher Embryonen für therapeutische Zwecke geklont habe. Neben dem Xiangya-Team sollen noch mindestens drei weitere Forscherteams in China mit diesem umstrittenen Forschungsgebiet befasst sein. Während eine ganze Reihe prominenter westlicher Forscher der Meinung ist, die Forschung auf dem Gebiet des menschlichen Klonens sei nicht aufzuhalten, gibt es in den westlichen Ländern, namentlich in den USA und Großbritannien, in der Öffentlichkeit starke ethische Vorbehalte. Diese werden von seriösen Wissenschaftlern in China geteilt, doch zugleich gibt es weniger ethische Bedenken bezüglich des Klonens menschlicher Embryonen für medizinische Zwecke. Erst jüngst haben die Abgeordneten des NVK auf ihrer März-Sitzung Klonen für therapeutische Zwecke befürwortet und lediglich das Klonen menschlicher Embryonen für reproduktive Zwecke abgelehnt (XNA, 10.3.02). Mangels entsprechender Gesetze sind daher die Barrieren in China niedriger als in westlichen Ländern.

Noch fehlt den Experimenten des Xiangya-Forscherteams die internationale Anerkennung, denn Frau Lu hat die Ergebnisse ihrer Arbeit bislang nicht in einer internationalen Fachzeitschrift veröffentlicht. Erst wenn dies geschehen ist, kann die internationale Fachwelt die Experimente anerkennen. Allerdings sind Fachkollegen in den USA, die die Arbeit von Frau Lu kennen, der Meinung, dass Frau Lus Behauptung, ihr Team habe zwei Jahre vor der US-amerikanischen Firma Advanced Cell Technology Inc. menschliche Embryonen geklont, glaubwürdig sei. Fest steht jedenfalls, dass die chinesischen Forscher auf dem Gebiet des Klonens mit an der Weltspitze stehen. Die Biotechnologie gehört zu den Schlüsseltechnologien, die in China besonders gefördert werden. (Vgl. WSJ, 6.3.02) -st-

21 Guangdong: Erstes Baby ohne Genehmigung

Die Provinz Guangdong, eine der Provinzen, in denen die Bevölkerung am schnellsten wächst, führt jetzt versuchsweise in einigen Orten eine gewisse Lockerung in der Geburtenplanung ein. In den Städten Shenzhen und Huizhou wird jung verheirateten Paaren erlaubt, ihr erstes Baby ohne offizielle Genehmigung zu bekommen. Die Eltern müssen ihr erstes Kind dann nur nach der Geburt registrieren lassen. In fast allen Provinzen Chinas ist es Vorschrift, dass Jungvermählte zuerst die behördliche Genehmigung für ein Kind einholen. In Shanghai und Beijing wurde diese Vorschrift schon Ende der 1990er Jahre aufgehoben. Das Entfallen der Genehmigung gilt nur für das erste Kind. Für ein zweites Kind muss in jedem Fall die offizielle Genehmigung eingeholt werden. Guangdong ist nach Henan und Shandong die Provinz mit der drittgrößten Bevölkerung. In den 1990er Jahren wuchs die Bevölkerung um 37% auf 86,4 Millionen an. Es ist davon auszugehen, dass Provinzen, die erfolgreich Geburtenplanung betreiben, die Geburtenplanungsvorschriften allmählich lockern. Die Lockerungen betreffen zwar nicht die Beschränkung der Geburten selbst, aber eine Reihe von das Leben der Bevölkerung stark beeinträchtigenden Vorschriften. (Vgl. *The Straits Times* online, 1.3.02) -st-